Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9442**
18. Wahlperiode 18.08.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Matthias Gastel, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Dr. Valerie Wilms, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Tabea Rößner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bau der S-Bahn-Linie S21 (Nord-Süd-S-Bahn) in Berlin

Zur Einbindung des im Jahr 2006 neu eröffneten Berliner Hauptbahnhofes in das Berliner S-Bahn-Netz in der Nord-Süd-Achse ist der Bau und die Inbetriebnahme der S-Bahn-Linie S21 vorgesehen. In der letzten Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) erreichte das Projekt S-Bahn-Linie S21 unter Einbeziehung des ersten und zweiten Bauabschnittes (Nordring – Berlin Hauptbahnhof und Berlin Hauptbahnhof – Berlin Potsdamer Platz) einen Nutzen-Kosten-Faktor von 1,35. Die Bundesregierung nahm daraufhin im Jahr 2010 das Projekt S-Bahn-Linie S21 in das Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) auf.

Der erste Bauabschnitt zwischen dem Nordring (Berlin Westhafen/Berlin-Wedding) und dem Berliner Hauptbahnhof befindet sich bereits im Bau. Hierbei zweigt die zu errichtende S-Bahn-Strecke von den Bahnhöfen „Berlin-Wedding“ und „Berlin Westhafen“ in unmittelbarer Nähe zu den bereits bestehenden Gleisen der Regional- und Fernbahn in Richtung Süden ab. Die vom Nordring abzweigenden Gleise werden südlich der Perleberger Brücke zusammengeführt. Die im Nordteil oberirdisch geführte Trasse wird vor Querung der B 96 in Tunnellage fortgeführt. Der Berliner Hauptbahnhof als Endpunkt des ersten Bauabschnittes wird in einer unterirdischen Tunnelstation parallel zur bestehenden U-Bahn-Station U55 unterhalb der Humboldthafenbrücke erreicht. Der zweite Bauabschnitt zwischen den Bahnhöfen „Berlin Hauptbahnhof“ und „Berlin Potsdamer Platz“ wird unterirdisch entlang des Kapelle-Ufers, Schiffbauerdamms, Friedrich-Ebert-Platzes und der Ebertstraße geführt.

Der Bund finanziert 60 Prozent der Kosten des Projekts S-Bahn-Linie S21, das Land Berlin die weiteren 40 Prozent der anfallenden Kosten aus dem Projekt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann soll die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingeforderte Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) für das im GVFG-Bundesprogramm aufgenommene Projekt S-Bahn-Linie S21 in Berlin abgeschlossen sein?
2. Welche Gründe sind für die verzögerte Bearbeitungsdauer der aktuellen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur veranlassten Nutzen-Kosten-Untersuchung für das GVFG-Projekt S-Bahn-Linie S21 ursächlich, deren Ergebnisse nach Auskunft des Berliner Senats gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin (Drucksache 17/16570 des Abgeordnetenhauses von Berlin) „bis Ende 2015 vorliegen“ sollten?

3. Welche Ergebnisse und welches Nutzen-Kosten-Verhältnis resultieren aus der aktualisierten Nutzen-Kosten-Untersuchung?
4. Wie hoch belaufen sich aktuell die Kostensteigerungen gegenüber den bisher veranschlagten Plankosten von 190 Mio. Euro für den ersten Bauabschnitt des Projekts S21 (Abschnitt Ringbahn – Berlin Hauptbahnhof)?
5. Wie hoch belaufen sich aktuell die Kostensteigerungen gegenüber den bisher veranschlagten Plankosten von 127 Mio. Euro für den zweiten Bauabschnitt des Projekts S21 (Abschnitt Berlin Hauptbahnhof – Berlin Potsdamer Platz)?
6. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse aus den Abstimmungen der Projektbeteiligten zur Kostentragung des bislang entstandenen und des noch entstehenden Mehrbedarfs aus den Kostensteigerungen beim Projekt S-Bahn-Linie S21?
7. Wie bewertet die Bundesregierung die Realisierung des optionalen S-Bahnhofes „Perleberger Brücke“ innerhalb des ersten Bauabschnittes des Projekts S21?
8. War der optionale S-Bahnhof „Perleberger Brücke“ bereits Teil der Nutzen-Kosten-Untersuchung von 2010, die unter Einbeziehung des ersten und zweiten Bauabschnittes (Berlin Westhafen/Berlin-Wedding – Berlin Potsdamer Platz) einen Nutzen-Kosten-Faktor von 1,35 ergab?

   Wenn nein, weshalb nicht?
9. Wann erteilte nach Kenntnis der Bundesregierung das Land Berlin erstmals einen Kostenauftrag zur Ermittlung der projektierten Kosten für die Errichtung des S-Bahnhofes „Perleberger Brücke“ an die Deutsche Bahn AG?
10. Wie bewertet die Bundesregierung eine Realisierung des Projekts S-Bahn-Linie S21 ohne Bau des zweiten Abschnittes zwischen Berlin Hauptbahnhof und Berlin Potsdamer Platz?
11. Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuell geplante Inbetriebnahmetermin des ersten Bauabschnittes des Projekts S21 zwischen Ringbahn und Berlin Hauptbahnhof?
12. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Medienberichte zutreffend, wonach mit Inbetriebnahme des ersten Bauabschnittes bis Berlin Hauptbahnhof für die Endstation „Hauptbahnhof“ ein provisorischer Tunnel-Bahnsteig nördlich der Invalidenstraße eingerichtet werden soll (http://signalarchiv.de/Meldungen/10003960)?
13. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Medienberichte zutreffend, wonach mit Inbetriebnahme eines solchen vorübergehenden provisorischen Tunnel-Bahnsteiges „Hauptbahnhofes“ nördlich der Invalidenstraße ein temporärer Aufzug vorgesehen ist (http://signalarchiv.de/Meldungen/10003960)?
14. Wie hoch belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für den provisorischen Tunnel-Bahnsteig „Hauptbahnhof“ nördlich der Invalidenstraße mitsamt der notwendigen Zugangswege (Fortführung der Passerelle, Treppen, Rolltreppen und Aufzüge) von und zum Berliner Hauptbahnhof für das GVFG-geförderte Gesamtprojekt S-Bahn-Linie S21?
15. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Medienberichte zutreffend, wonach beim Bau des Berliner Hauptbahnhofes im Bereich unterhalb der Humboldthafenbrücke keine ingenieurtechnisch und sicherheitstechnisch hinreichenden Bauvorleistungen für die zu jenem Zeitpunkt bereits geplante S-Bahn-Linie S21 geschaffen worden sind (http://signalarchiv.de/Meldungen/10003960)?

16. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Medienberichte zutreffend, wonach für die Anlegung des endgültigen S-Bahnhofes „Hauptbahnhof“ der S-Bahn-Linie S21 unterhalb der Humboldthafenbrücke parallel zur U-Bahn-Linie U55 die Fundamente des Berliner Hauptbahnhofes verändert werden müssen (http://signalarchiv.de/Meldungen/10003960)?

17. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Unterbrechung des S-Bahn-Verkehrs sowie des Schienenpersonennah- und -fernverkehrs auf der im Bereich des Hauptbahnhofes aufgeständerten Berliner Stadtbahn im Zuge einer etwaigen Veränderung der Fundamente des Hauptbahnhofes für die Fertigstellung des im Planfeststellungsbeschlusses vorgesehenen Bahnhofes „Hauptbahnhof“ parallel zur U-Bahn-Linie U55 absehbar, und wenn ja, für welchen Zeitraum ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine derartige Unterbrechung des Bahnverkehrs auf der Berliner Stadtbahn absehbar?

18. Wann erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Inbetriebnahme des S-Bahnhofes „Hauptbahnhof“ parallel zur U-Bahn-Linie U55 unterhalb der Humboldthafenbrücke entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss des Projekts?

19. Wann erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Entscheidung über den Bau des zweiten Bauabschnittes zwischen Berlin Hauptbahnhof und Berlin Potsdamer Platz?

20. Wann erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung der Beginn des zweiten Bauabschnittes zwischen Berlin Hauptbahnhof und Berlin Potsdamer Platz?

21. Veranlasst die Bundesregierung für den anvisierten dritten Bauabschnitt der S-Bahn-Linie S21 zwischen Berlin Potsdamer Platz und Berlin Südkreuz (Cherusker-Kurve) eine weitere Nutzen-Kosten-Untersuchung?

22. Wann erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung der Beginn des dritten Bauabschnittes zwischen Berlin Potsdamer Platz und Berlin Südkreuz (Cherusker-Kurve)?

23. Fordert die Bundesregierung eine Rückerstattung der bis dahin gewährten Mittel des Bundes aus dem GVFG-Bundesprogramm vom Land Berlin ein, für den Fall, dass die aktuelle Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) für das Projekt S-Bahn-Linie S21 mit einem Wert von unter 1,0 abgeschlossen wird?

Berlin, den 18. August 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333